

**HESSISCHER LANDTAG**

15. 02. 96

*Dem
Haushaltsausschuß
überwiesen***Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 1996
in der Fassung des Änderungsantrags der Landesregierung
Drucksache 14/ 945****- Einzelplan 17 -**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	17 20	Kommunaler Finanzausgleich - Allgemeine Zuweisungen
Titel	653 03	Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Sozialhilfe Es wird folgender Haushaltsvermerk angefügt: Der Haushaltsansatz vermindert sich um den Betrag, um den die bei Kap. 17 50 - 981 03 veranschlagten Mittel überschritten werden.
Titel	981 01 (NEU)	Es wird folgender Leertitel ausgebracht: Abführung an Kap. 17 36 - 381 02 (NEU) Die Erläuterungen werden wie folgt gefaßt: "Die Haushaltsstelle wird benötigt, um ggf. die wegen evtl. Minderzuführung aus Kap. 17 50 - 981 03 ausfallenden Mittel der Krankenhausförderung aus den dann notwendig werdenden Einsparungen bei Kap. 17 20 - 653 03 zu kompensieren."
Zu Kapitel	17 36	Kommunaler Finanzausgleich - Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz
Titel	381 02 (NEU)	Es wird folgender Leertitel ausgebracht: Zuführung aus Kap. 17 20 - 981 01 (NEU)

Eingegangen am 15. Februar 1996 · Ausgegeben am 20. Februar 1996

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 32 40 · 65022 Wiesbaden